



Bau- und Umweltdepartement

Amt für Umwelt
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell
Tel. +41 71 788 93 41
info@bud.ai.ch
www.ai.ch

Informationsblatt

Radon bei Neu- und Umbauten

Radon ist ein natürliches radioaktives Edelgas, das beim Zerfall von im Boden vorkommendem Uran entsteht. Vom Boden her kann Radon durch undichte Stellen der Gebäudehülle in Gebäude eindringen, was zu einer Innenluftbelastung führen kann. Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und führt in der Schweiz jährlich zu 200 bis 300 Todesfällen.

Rechte und Pflichten im Überblick

Gemäss Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) ist die Gebäudeeigentümerschaft oder bei Neubauten die Bauherrschaft dafür besorgt, dass dem Stand der Technik entsprechende präventive Massnahmen getroffen werden, um eine Radonkonzentration zu erreichen, die unter dem Radonreferenzwert von 300 Bq/m³ in Räumen mit Personenaufenthalt (mindestens 15 Stunden pro Woche) liegt.

Wichtigsten Artikel der Strahlenschutzverordnung: Art. 155, Art. 159, Art. 163, Art. 166

Die Wahrscheinlichkeit einer Referenzwertüberschreitung liegt gemäss Radonkarte des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in allen Bezirke des Kantons Appenzell Innerrhoden unter 10 %. Es ist also auf Grund anderer Aspekte zu entscheiden, ob gegebenenfalls präventive Radonschutzmassnahmen zu treffen sind. Unabhängig von dieser Risikoabschätzung wird empfohlen, die Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines (SIA) zu berücksichtigen, in diesem Kontext die SIA-Norm 180/2014 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden».

Verfügt das Gebäude über einen Naturbodenkeller oder erdberührende Räume mit Personenaufenthalt (mind. 15 Std./Woche) sind weiterführende Radonschutzmassnahmen notwendig. Dazu gehören zusätzliche Abdichtungen ausserhalb oder innerhalb des Gebäudes (z.B. Radonsperre oder dichte Kellertüre) oder die Lenkung von Luftströmen (z.B. mit Hilfe einer Radondrainage unter dem Fundament oder durch die kontrollierte Lüfterneuerung in Räumen mit Personenaufenthalt). Bei Umbauten gibt eine vorgängige Radonmessung den besten Hinweis bezüglich der Notwendigkeit allfälliger Radonschutzmassnahmen.

Weitere Informationen zum Thema Radon finden Sie auf der Internetseite des [BAG](#).